

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von LED-Folien, Controllern und Leistungen

Eyemotion Sales GmbH – Online-Shop SchaufensterClip LED-Folien · Stand: 23. Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich und Kundenkreis

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über den Kauf, die Lieferung und die Montage von LED-Folien, Controllern, Zubehör sowie für die Bereitstellung der Cloud-Steuerung (Software) und des optionalen Rundum-Service, die über den Online-Shop, per Angebot, telefonisch oder persönlich zwischen der Eyemotion Sales GmbH, Bahnhofstraße 2 A, 25746 Heide (nachfolgend „Eyemotion“ oder „wir“) und dem Kunden geschlossen werden.

(2) Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln. Verträge mit Verbrauchern schließen wir über diesen Shop nicht.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Angebote, Bestellung und Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Produkte und Preise im Online-Shop, im Konfigurator sowie in heruntergeladenen oder übersandten Angeboten (z. B. Angebots-PDF) ist freibleibend und unverbindlich. Sie stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung an den Kunden, eine Bestellung abzugeben. Angegebene Gültigkeitsdaten beschreiben den Zeitraum, in dem die genannten Preise für eine Bestellung zugrunde gelegt werden, begründen jedoch keine Bindung von Eyemotion.

(2) Mit dem Absenden der Bestellung bzw. Mietkauf-Leasing-Anfrage gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags ab. Eyemotion ist berechtigt, dieses Angebot ohne Angabe von Gründen anzunehmen oder abzulehnen, insbesondere bei fehlender technischer Machbarkeit vor Ort, erschöpftem Aktionskontingent oder negativer Bonitätsauskunft.

(3) Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung (Textform, z. B. E-Mail) zustande. Eine automatische Eingangsbestätigung oder unsere persönliche Kontaktaufnahme ist noch keine Annahme.

(4) Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, im Shop und in Preisangaben bleiben vorbehalten.

§ 3 Preise, Aktionspreis und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich in Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für die Montage in Deutschland berechnet Eyemotion eine Pauschale von 780,00 € netto je Auftrag (inklusive Anfahrt, Montage, Einrichtung und Einweisung), soweit in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist. Ab einer Bestellmenge von 12 LED-Folien je Auftrag ist die Montage im Kaufpreis enthalten; die Montagepauschale entfällt.

(2) Der Einführungspreis für die LED-Folie P3,91 (999,00 € netto statt regulär 1.800,00 € netto je Folie) gilt nur für das ausgewiesene Aktionskontingent und solange dieses reicht. Ein Anspruch auf den Aktionspreis besteht nicht, wenn das Kontingent zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung erschöpft ist. Der Mengenrabatt von 10 % gilt ab 12 Folien je Auftrag.

(3) Bei Kauf (Barkauf) ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragswerts nach Erhalt der Auftragsbestätigung und Rechnung innerhalb von 7 Tagen fällig. Eyemotion ist berechtigt, Bestellung der Ware und Planung des Montagetermins vom Eingang der Anzahlung abhängig zu machen. Der Restbetrag ist nach Abnahme der Montage (§ 6) innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug fällig.

(4) Mietkauf-Leasing: Wählt der Kunde anstelle des Barkaufs ein Mietkauf-Leasing, vermittelt Eyemotion die Finanzierung an eine Leasinggesellschaft. Der Mietkauf-Leasingvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der Leasinggesellschaft zustande. Für diesen Vertrag gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen der Leasinggesellschaft, insbesondere zu Bonitätsprüfung, Laufzeit, Raten, Zinsen, Gebühren, Sicherheiten, Versicherung, Zahlungsweise, Eigentumsübergang und Vertragsbeendigung; sie gehen diesen AGB insoweit vor. An die Stelle der Zahlungsregelung nach Abs. 3 treten die Zahlungsbedingungen der Leasinggesellschaft.

(5) Raten, Zinssätze, Zinsbeträge und Gesamtbeträge zum Mietkauf-Leasing, die im Online-Shop, im Konfigurator, im Angebots-PDF, telefonisch oder durch unsere KI-Assistentin genannt werden, sind unverbindliche Schätzangaben (Beispielrechnungen) und verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Verbindlich ist allein das Angebot der Leasinggesellschaft nach Bonitätsprüfung. Ein Anspruch auf eine Finanzierung oder auf bestimmte Konditionen besteht nicht.

(6) Die Cloud-Steuerung (Software) wird mit 99,00 € netto pro Monat berechnet. Dazu gehört eine Media-Box (Abspielgerät), die mit dem Controller verbunden wird und die Steuerung der Inhalte von überall ermöglicht; sie wird über das WLAN des Kunden angebunden. Auf Wunsch stellt Eyemotion für einen autarken Betrieb zusätzlich einen Router mit eigener Internetanbindung zur Verfügung; hierfür werden zusätzlich 19,90 € netto pro Monat berechnet. Die Laufzeit der Cloud-Steuerung (einschließlich eines gegebenenfalls gebuchten Routers) beträgt 12 Monate ab Montage. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird. Die Cloud-Steuerung ist ein eigenständiger Vertragsbestandteil: Ihre Entgelte werden gesondert von der Hardware berechnet – sowohl beim Barkauf als auch beim Mietkauf-Leasing – und sind nicht Bestandteil des Kaufpreises oder der Finanzierung. Sie sind vierteljährlich im Voraus fällig. Der Kunde erteilt Eyemotion hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von seinem Geschäftskonto; das Mandat wird mit der Auftragsbestätigung erteilt. Die Vorabankündigung (Pre-Notification) erfolgt spätestens einen Tag vor Fälligkeit, z. B. mit der Rechnung. Kosten, die durch eine vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift entstehen, trägt der Kunde.

(7) Der optionale Rundum-Service (verlängerte Garantie mit Vor-Ort-Service, § 7 Abs. 3 bis 7) wird mit 39,90 € netto pro Monat berechnet. Er kann mit der Bestellung gebucht werden; eine spätere Buchung ist nur nach Prüfung und Bestätigung durch Eyemotion möglich. Der Rundum-Service ist ein eigenständiger Vertragsbestandteil und kann unabhängig von der Cloud-Steuerung gebucht und gekündigt werden. Für Laufzeit (12 Monate ab Montage), automatische Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform, gesonderte Berechnung (nicht Bestandteil des Kaufpreises oder der Finanzierung), Fälligkeit vierteljährlich im Voraus und Einzug per SEPA-Lastschrift gilt Abs. 6 entsprechend.

(8) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen für Unternehmer (§ 288 Abs. 2 und 5 BGB).

§ 4 Lieferung, Montage und Mitwirkung des Kunden

(1) Angaben zu Liefer- und Montageterminen (z. B. „Lieferung und Montage in ca. 4–6 Wochen“) sind unverbindliche Schätzangaben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein verbindlicher Termin zugesagt wurde. Der Montagetermin wird nach Auftragsbestätigung gemeinsam in Textform vereinbart.

(2) Bei Überschreitung von Liefer- oder Montageterminen stehen dem Kunden keine Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung zu; dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Eyemotion sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Das Recht des Kunden, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Höhere Gewalt, Liefer- und Transportstörungen oder Verzögerungen bei Vorlieferanten verlängern Termine angemessen.

(3) Der Kunde stellt zum Montagetermin sicher: freien Zugang zur Glasfläche, eine saubere und unbeschädigte Scheibe, einen 230-V-Stromanschluss in der Nähe der Fläche sowie – bei Nutzung der Cloud-Steuerung – eine Internetverbindung (WLAN/LAN) oder ausreichenden Mobilfunkempfang. Erforderliche Genehmigungen des Vermieters oder Eigentümers holt der Kunde ein.

(4) Kann die Montage aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, am vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden (z. B. kein Zugang, fehlender Stromanschluss), gilt § 5 Abs. 3 entsprechend.

§ 5 Rücktrittsrecht bis zum Montagetag und Aufwandsentschädigung

(1) Weil wir von unserem Produkt überzeugt sind, räumen wir dem Kunden freiwillig ein vertragliches Rücktrittsrecht ein: Kunde und Eyemotion können bis zum Montagetag ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (z. B. E-Mail an info@schaufenster-clip.eu) oder am Montagetag vor Ort gegenüber dem Monteur zu erklären. Ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht, da sich das Angebot ausschließlich an Unternehmer richtet.

(2) Erfolgt der Rücktritt, bevor ein Montagetermin in Textform vereinbart wurde, ist er für den Kunden kostenfrei. Eine geleistete Anzahlung wird innerhalb von 14 Tagen vollständig erstattet.

(3) Erfolgt der Rücktritt des Kunden, nachdem der Montagetermin vereinbart wurde, oder nimmt der Kunde die Montage nicht ab (§ 6 Abs. 2), berechnet Eyemotion eine pauschale Aufwandsentschädigung von 780,00 € netto deutschlandweit; dies gilt auch, wenn die Montage ab 12 LED-Folien im Kaufpreis enthalten ist. Damit sind Anfahrt und Rückfahrt, Arbeitszeit der Monteure für Montage und Demontage sowie Versand- und Materialkosten vollständig abgegolten; weitere Kosten entstehen dem Kunden nicht. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer oder gar kein Aufwand entstanden ist.

(4) Eine geleistete Anzahlung wird mit der Aufwandsentschädigung verrechnet; ein verbleibender Betrag wird innerhalb von 14 Tagen nach Rücknahme der Ware erstattet. Eyemotion demontiert die Ware und nimmt sie zurück.

(5) Tritt Eyemotion vom Vertrag zurück, wird eine geleistete Anzahlung vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(6) Mit der Abnahme der Montage erlischt das Rücktrittsrecht nach diesem Paragraphen; der Vertrag ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich.

§ 6 Abnahme und Eigentumsvorbehalt

(1) Nach Abschluss der Montage und Inbetriebnahme wird die Anlage dem Kunden vorgeführt. Der Kunde erklärt die Abnahme durch Unterschrift auf dem Montage- bzw. Abnahmeprotokoll oder in Textform. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Anlage in Betrieb nimmt oder nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Montage wesentliche Mängel in Textform rügt.

(2) Der Kunde kann die Abnahme am Montagetag verweigern, wenn ihn das Ergebnis nicht überzeugt. In diesem Fall gilt § 5 Abs. 3 und 4.

(3) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag Eigentum von Eyemotion. Beim Mietkauf-Leasing richtet sich der Eigentumsübergang ausschließlich nach dem Vertrag mit der Leasinggesellschaft.

(4) Die im Rahmen der Cloud-Steuerung überlassene Media-Box sowie ein gegebenenfalls gebuchter Router werden dem Kunden nur mietweise für die Laufzeit der Cloud-Steuerung überlassen; die Miete ist im jeweiligen Monatsentgelt enthalten. Media-Box und Router bleiben – auch beim Barkauf und beim Mietkauf-Leasing der übrigen Hardware – stets Eigentum der Eyemotion Sales GmbH und gehen nicht in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde behandelt die Mietgeräte pfleglich, darf sie weder veräußern, verpfänden noch Dritten überlassen und gibt sie nach Ende der Cloud-Steuerung unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, auf eigene Kosten und eigene Gefahr an Eyemotion zurück (Versand an Eyemotion Sales GmbH, Bahnhofstraße 2 A, 25746 Heide). Bis zum Eingang der Mietgeräte bei Eyemotion berechnet Eyemotion für die Zeit nach Vertragsende eine Nutzungsentschädigung in Höhe des bisherigen Entgelts tagesgenau (1/30 des Monatsentgelts je Kalendertag; Beispiel: Vertragsende 01.10., Eingang 15.10. – berechnet werden 15 Tage). Werden die Mietgeräte nicht zurückgegeben und die Cloud-Steuerung weiter genutzt, gilt der Vertrag als um jeweils 12 Monate verlängert. Bei Verlust oder Beschädigung der Mietgeräte kann Eyemotion den Zeitwert in Rechnung stellen.

§ 7 Gewährleistung und Rundum-Service

(1) Für Mängel der gelieferten Ware und der Montageleistung gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mit den gesetzlichen Fristen. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Abnahme zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich in Textform zu rügen (§ 377 HGB). Bei Mängeln leistet Eyemotion nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung mangelfreier Ware.

(2) Eine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantie übernimmt Eyemotion nur im Rahmen des optionalen Rundum-Service nach Abs. 3 bis 7. Die gesetzlichen Mängelrechte des Kunden bleiben vom Rundum-Service unberührt.

(3) Rundum-Service: Für die Dauer des gebuchten Rundum-Service (§ 3 Abs. 7) übernimmt Eyemotion eine Haltbarkeitsgarantie für die gelieferten LED-Folien, den Controller und einen gegebenenfalls gelieferten Helligkeitssensor. Tritt während der Laufzeit ein technischer Defekt auf (z. B. Ausfall von Modulen, Pixelfehler über das übliche Maß hinaus, Defekt der Steuerelektronik), repariert oder ersetzt Eyemotion die defekten Teile nach eigener Wahl vor Ort. Anfahrt und Rückfahrt, die Arbeitszeit der Monteure sowie die erforderlichen Ersatz- und Austauschteile sind im Monatsentgelt enthalten.

(4) Leuchtkraft: LED-Folien unterliegen einer natürlichen, allmählichen Abnahme der Leuchtkraft. Ein Leuchtkraftverlust gilt nur dann als technischer Defekt im Sinne von Abs. 3, wenn er vor Erreichen von 100.000 Betriebsstunden deutlich über das bei bestimmungsgemäßem Betrieb übliche Maß hinausgeht (vorzeitige Abnutzung). Die Abnahme der Leuchtkraft nach Erreichen von 100.000 Betriebsstunden ist vom Rundum-Service nicht umfasst.

(5) Vom Rundum-Service ausgeschlossen sind Schäden durch äußere Einwirkung, insbesondere Vandalismus, Diebstahl, Unfall, Glasbruch, Feuchtigkeit und Wasser, Überspannung, Blitzschlag, Brand und höhere Gewalt, ferner Schäden durch Eigenverschulden des Kunden oder Dritter, unsachgemäße Behandlung oder Reinigung, eigenmächtige Eingriffe oder Umbauten, den Betrieb außerhalb der Herstellerangaben sowie gewöhnlicher Verschleiß. Der Rundum-Service ist eine Garantie- und Serviceleistung von Eyemotion und keine Versicherung.

(6) Defekte sind Eyemotion unverzüglich nach Entdeckung in Textform (z. B. E-Mail an info@schaufenster-clip.eu) zu melden. Der Kunde ermöglicht den Monteuren nach Terminabsprache den Zugang zur Anlage und zur Glasfläche. Stellt sich bei einem Vor-Ort-Einsatz heraus, dass ein ausgeschlossener Schaden nach Abs. 5 vorliegt, kann Eyemotion die Leistungen nach vorheriger Information des Kunden gesondert berechnen.

(7) Mit dem Ende des Rundum-Service enden die Leistungen nach Abs. 3 bis 6. Ohne gebuchten Rundum-Service gelten ausschließlich die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach Abs. 1.

§ 8 Haftung

- (1) Eyemotion haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Umsätze oder Werbeeinnahmen ist – außer in den Fällen des Abs. 1 – ausgeschlossen.
- (3) Für die Inhalte, die der Kunde über die LED-Fläche ausspielt, ist allein der Kunde verantwortlich.

§ 9 Werbenetzwerk (optional)

- (1) Mit dem Kauf oder Mietkauf-Leasing erfolgt keine Einbindung der LED-Fläche des Kunden in das SchaufensterClip-Werbenetzwerk; es werden keine Inhalte Dritter ohne gesonderte Vereinbarung ausgespielt.
- (2) Eine spätere Einbindung ist auf Wunsch des Kunden grundsätzlich möglich und erfordert in der Regel keine technische Aufrüstung der gelieferten Hardware. Voraussetzungen, Umfang, Laufzeit, Vergütung und sonstige Konditionen einer Einbindung werden gesondert vereinbart.
- (3) Ein Anspruch auf Einbindung in das Werbenetzwerk oder auf Werbeeinnahmen entsteht durch den Kauf oder das Mietkauf-Leasing nicht.

§ 10 Datenschutz

Eyemotion verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Vertragsdurchführung und gibt sie, soweit erforderlich, an beteiligte Dritte weiter (z. B. Leasinggesellschaft, Versanddienstleister, Montagepartner). Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung auf unserer Website.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Heide (Amtsgericht Meldorf bzw. Landgericht Itzehoe).
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.